



5. Ortstagung Stuttgart am 21. Oktober 2009

zum Thema "Instrumente der Beschäftigungssicherung in der Wirtschaftskrise"

Der Präsident des LAG Baden-Württemberg, Prof. Dr. *Johannes Peter Francken*, begrüßte die zahlreich erschienenen Mitglieder und Gäste und dankte den Referenten Herrn Rechtsanwalt *Dieter Stang* (IG Metall) und Herrn Rechtsanwalt *Dirk Wasmuth* (Südwest Metall) sowie den weiteren Teilnehmern an der Podiumsdiskussion Herrn Rechtsanwalt Dr. *Jobst-Hubertus Bauer* und Herrn Prof. Dr. *Hermann Reichold* für ihre Mitwirkung. Sein besonderer Dank galt dem DGB-Bezirk Baden-Württemberg und der Landesvereinigung baden-württembergischer Arbeitgeberverbände e.V., die die Veranstaltung unterstützten. Zum Einstieg erwähnte *Johannes Peter Francken* noch drei aktuelle Themen. Zum einen berichtete er von der am 30.9.2009 stattgefundenen Veranstaltung des Justizministeriums zum einheitlichen Arbeitsvertragsgesetzbuch. Er drückte seine Hoffnung aus, dass dieses Projekt in den derzeit ausgehandelten Koalitionsvertrag aufgenommen werde. Weiter bedauerte er die im Rahmen dieser Verhandlungen wieder ausgebrochene Diskussion um die Zusammenlegung der Verwaltungs- und Sozialgerichte. Er forderte auf, weiterhin wachsam zu bleiben, was die Selbstständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit angehe. Zuletzt kam *Johannes Peter Francken* noch auf die erhöhte Belastung der Arbeitsgerichte durch steigende Verfahrenseingänge zu sprechen. Derzeit betrage die Personalausstattung im richterlichen Bereich nur noch 75%. Er beklagte, dass die Verfahrensdauer sich dadurch beinahe verdoppelt habe und verbat sich weitere personelle Einsparungen.

Dieter Stang begann sein Referat mit der Feststellung, dass sich in Anbetracht der schweren Krise der Arbeitsmarkt erstaunlich stabil entwickelt habe. Die Gründe für diese positive Entwicklung und das Ausbleiben von Massenentlassungen seien im deutschen Kündigungsschutz, in der Möglichkeit Kurzarbeitergeld in Anspruch zu nehmen, aber insbesondere auch in den kollektiven Gestaltungsmöglichkeiten zu sehen. Er begrüßte, dass keine Forderungen nach Einschränkung der Mitbestimmungsrechte mehr zu hören seien, da alle erkannt hätten, welche erheblichen Flexibilisierungspotentiale Kollektivverträge bieten. Er betonte die konstruktive Mitarbeit der Koalitionen bei der Sicherung von Arbeitsplätzen, die aber nur tarifgebunden Unternehmen zugute komme. Er sprach die Hoffnung aus, dass die Krise den Arbeitgebern die Nützlichkeit des Tarifvertragswesens verdeutlicht habe. Das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats bei Einführung von Kurzarbeit bestehe nicht nur bei der Frage des "ob", sondern auch bei der Frage des "wie". Die Betriebsräte sollten sich ihre Mitwirkung bei der Ausgestaltung nicht aus der Hand nehmen lassen. Er verwies auf die Rechtsprechung des BAG, wonach ein "Freibrief" des Betriebsrats nicht genüge, damit der Arbeitgeber die Arbeitszeit individualrechtlich wirksam absenken kann. Er betonte, dass die Gewerkschaften bisher darauf verzichtet hätten, bei Vorliegen solch unwirksamer Betriebsvereinbarungen Zahlungsklagen anzustrengen. Mit dieser Rücksichtnahme könne bei Entlassungen nicht mehr gerechnet werden. Zur Sicherung des Initiativrechts des Betriebsrats bei der Einführung von Kurzarbeit müsse der Betriebsrat den Ausspruch von Kündigungen durch einstweilige Verfügung verhindern können, bis das Einigungsstellenverfahren abgeschlossen sei, um zu verhindern, dass der Arbeitgeber durch den Ausspruch von Kündigungen vollendete



Tatsachen schafft. Zum Abschluss betonte *Dieter Stang*, dass der Höhepunkt der Krise wohl noch nicht erreicht sei. Man solle alle Möglichkeiten nutzen, die kollektivrechtliche Vereinbarungen bieten. Tarifgebundene Unternehmen könnten in der Krise von den sonst viel kritisierten Regelungen des deutschen Arbeitsrechts profitieren. Gewerkschaft und Betriebsrat seien derzeit wertvoll wie noch nie.

Dirk Wasmuth beantwortete gleich zu Beginn seines Referats die in der Themenstellung "Kurzarbeit und Qualifizierung - ein Rettungspaket für den Betrieb?" aufgeworfene Frage mit einem klaren „nein“. Rettung könne nicht aus arbeitsmarktpolitischen Regelungen folgen, sondern nur aus einem stärkeren Auftragseingang. Er betonte, dass die Arbeitgeber vor Nutzung der Kurzarbeit sämtliche anderen zur Verfügung stehende Mittel nutzten, um den Beschäftigungswegfall zu kompensieren. Entlassungen würden nicht wegen des Kündigungsschutzes vermieden, sondern um das Know-how zu erhalten. Wegen der mit der Einführung von Kurzarbeit verbundenen Kosten sei diese zwar ein Rettungsring, aber kein Rettungsboot und erst recht nicht die Rettung. Die Einführung von Kurzarbeit berge vielmehr die Gefahr, einen notwendig gewordenen Strukturwandel zu verhindern. Betreffend die Qualifizierung während der Kurzarbeit betonte *Dirk Wasmuth*, dass Qualifizierung kein Selbstzweck sei. Erfreut zeigte er sich, dass in den Tarifvertrag eine Verpflichtung der Arbeitnehmer zur Teilnahme an Qualifikationsmaßnahmen aufgenommen wurde. Einer weiteren Verlängerung der Bezugsmöglichkeiten für Kurzarbeitergeld stand *Dirk Wasmuth* kritisch gegenüber. Er bezweifle, dass die Unternehmen Kurzarbeit noch länger aushalten würden.

Jobst-Hubertus Bauer lobte die konstruktive Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und Betriebsräten in der Krise. Er betonte, dass die Existenz eines Betriebsrats bei der Einführung von Kurzarbeit sehr hilfreich sei. Die individualrechtliche Einführung stoße aufgrund der geringen Verbreitung von Kurzarbeitsklauseln in den Arbeitsverträgen auf Schwierigkeiten. Er regte an, die außerordentliche Änderungskündigung zur Einführung von Kurzarbeit zuzulassen. Auch über eine maßvolle Lockerung des Kündigungsschutzes solle man nachdenken. Er forderte die Einführung der Wahl zwischen Kündigungsschutz und Abfindung.

Hermann Reichold betonte, dass Kurzarbeit ein Thema der Praxis sei. Gelungene Praxis sei aber gleichzeitig die beste Theorie. Das deutsche Modell kollektiver Sozialpartnerschaft habe sich in der Krise bewährt. Kollektive Probleme müssten auch kollektiv geregelt werden. Dabei müsse aber auch die Einschätzungsprärogative der Unternehmer gewahrt werden. Die Arbeitgeber rief er zu Respekt im Umgang mit den Arbeitnehmern auf. Eine gute Unternehmenskultur sei der Kitt, der durch die Krise führe.

In der nun folgenden Diskussion ging es hauptsächlich um die Frage, ob durch einstweilige Verfügung die Entlassung von Arbeitnehmern verhindert werden kann, wenn über die Einführung von Kurzarbeit noch nicht abschließend beraten wurde. Insbesondere die Reichweite des Mitbestimmungsrechts des Betriebsrats in diesem Bereich war hierbei heftig umstritten. *Dirk Wasmuth* betonte die unternehmerische Freiheit, zu entscheiden, ob er wegen konjunktureller Einbrüche Kurzarbeit einführen oder aufgrund struktureller Probleme Arbeitnehmer entlassen müsse. *Dieter Stang* hingegen sah diese Entscheidungsfreiheit in diesem Bereich durch das Mitbestimmungsrecht des Betriebsrats eingeschränkt und betonte die Gefahr einer Aushöhlung des Mitbestimmungsrechts durch die Schaffung vollendeter Tatsachen seitens des Arbeitgebers.



Nach angeregter Diskussion bedankte sich *Johannes Peter Francken* bei den Referenten und Diskutanten für ihre Teilnahme an der Veranstaltung. In seinem Schlusswort griff er nochmals die Diskussion um die Entscheidung des Arbeitsgerichts Radolfzell auf, dass die Kündigung einer Arbeitnehmerin wegen Diebstahls von sechs Maultaschen für rechtswirksam erklärt hatte. Er beklagte die unsachliche Kritik an dieser Entscheidung und forderte die Kritiker auf, sich vor einer Stellungnahme mit der Entscheidung auseinander zusetzen. Damit schloss er den offiziellen Teil der Veranstaltung und lud die Teilnehmer zu einem Imbiss ins Foyer ein.

Wiss. Ang. Pascal M. Ludwig, Tübingen